



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / IV	öffentlich	2019/024	23.01.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	14.02.2019					

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019**

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Eine Anpassung der Ansätze bei folgenden Produkten ist vorzunehmen:

### **Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Kosten für die Bauleitplanung + 50.000,00 €

### **Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Entgelt für die Grabnutzung + 2.600,00 €

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Anlage von Urnengräbern + 7.000,00 €
- Honorar Planung Gemeinschaftsgrabanlage + 5.000,00 €

### **Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Förderung der Personalkosten für das Sanierungsmanagement
  - 2019 + 11.600,00 €
  - 2020 + 12.500,00 €
  - 2021 + 12.200,00 €
  - 2022 + 9.800,00 €

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Förderung der Personalkosten für das Sanierungsmanagement
    - 2019 - 70.000,00 €
    - 2020 - 70.000,00 €
    - 2021 - 6.000,00 €
- 

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

#### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

---

## **Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO- INFORMATIONEN**

### **1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 300 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen anfallen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Erstattung</b>
BPlan Gewerbegebiet West	20.000,00 €	0 €*)
FNP Gewerbegebiet West	10.000,00 €	0 €*)
Digitalisierung alte BPläne	25.000,00 €	0 €
Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE)	40.000,00 €	10.000,00 €
Entwicklungen Bereich Westbeverner Straße	25.000,00 €	0 €
Änderungen Bebauungspläne Ortskern	25.000,00 €	0 €
Änderung FNP Windenergie	20.000,00 €	0 €
Innenverdichtung	20.000,00 €	0 €
Änderung Bauleitpläne Nahversorgung	10.000,00 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	20.800,00 €	0 €
Beitrag Stadtregion	6.600,00 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>222.400,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

\*) Die Erstattung der Planungskosten für das Gewerbegebiet West erfolgen über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Zudem sind unter diesem Produkt noch 5.000 € als Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm Vital.NRW veranschlagt.

Aufgrund aktueller Planungen und Gesprächen mit den Behörden sind noch Mittel für folgende Planungen zusätzlich aufzunehmen:

Änderung FNP und BPlan für Standort Feuerwehr Bock	+ 25.000,00 €
Änderung FNP und BPlan für Sondergebiet Vosskötter	+ 20.000,00 €
Änderung BPlan GE Ost für Betrieb	+ 5.000,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal 40.000 € als Aufwendungen eingestellt.

## **2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen**

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

### **Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN**

#### **Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung**

Erträge für Genehmigungsfreistellungen in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.500 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

### **Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN**

#### **1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 44-45 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 184 bis 187.

## **2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 34 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

## **Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

### **1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz**

Für die Herstellung von Flächen für die Ökopunktebilanz sind im Finanzplan für das Jahr 2019 750.000 € veranschlagt. Für 2020 sind weitere 750.000 € und ab 2021 jeweils 200.000 € vorzusehen.

### **2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen**

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

### **3. Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich noch die nachfolgend erläuterten Änderungen aufgrund aktueller Erkenntnisse ergeben, die noch zu berücksichtigen sind.

#### **Erträge:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Entgelt für die Grabnutzung / Anteil aus früheren Jahren\* 53.500,00 €

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

• Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle**	13.000,00 €
• Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten*	41.100,00 €
• Erbpacht Grundstück Friedhofshalle	1,00 €
	<b>107.601,00 €</b>

\*Anteil der Nutzungsentgelte für laufende Nutzungsrechte, die in das Jahr 2019 fallen

\*\*für die Ermittlung wurden jährlich 50 Erd- und 25 Urnenbestattungen auf der Grundlage der geltenden Gebührensätze zugrunde gelegt

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt bei den Erträgen noch nicht den auf das Jahr 2019 entfallenden Anteil der Grabnutzungsgebühren.

Somit ist der Ansatz für „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wie folgt zu erhöhen:

• Entgelt für die Grabnutzung / Anteil für 2019* (öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt)	+ 2.600,00 €
---	--------------

### **Aufwendungen:**

<u>Personalaufwendungen</u>	12.100,00 €
-----------------------------	-------------

#### Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen

• Unterhaltung Grünanlagen, Heckenschnitt, Reinigung Wege etc. und Erstanlage von Urnengräbern	37.000,00 €
• Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)*	41.100,00 €
• Unterhaltung technische Einrichtungen und Verbesserung der Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen	11.500,00 €
• Strom, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung	4.700,00 €
• Reinigungsmittel	300,00 €
• Müllentsorgung	10.000,00 €
• Versicherung	300,00 €

<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	640,00 €
-----------------------------------	----------

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

• Miete für die Leichen- und Trauerhalle	10.000,00 €
• Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €
	<b>130.140,00 €</b>

Die vor dem Hochkreuz liegenden Bereiche der sog. ehemaligen Schwestern-/ Haushälterinnengräber der katholischen Kirchengemeinde sind im vergangenen Jahr fast vollständig abgeräumt worden. In diesen Bereichen bietet es sich an, Urnengräber neu zu schaffen. Für die Herrichtung der Grab- und notwendigen Wegeflächen sollten 7.000,00 € im Haushalt eingeplant werden. Die Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes erfolgt zu gegebener Zeit.

Für die Entwicklung eines Konzeptes zur Anlegung einer Gemeinschaftsgrabfläche für Erd- und Urnenbestattungen sollten zur Begleichung evtl. anfallender Planungskosten Mittel in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen werden.

Somit ist der Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wie folgt zu erhöhen:

- Anlage von Urnengräbern im Bereich der ehem. Schwestern-/ Haushälterinnengräber + 7.000,00 €
- Honorar Planung Gemeinschaftsgrabanlage + 5.000,00 €

Zwischen den kalkulierten und vorstehend geänderten Aufwand- und Ertragsansätzen ergibt sich ein Defizit von rd. 30.000,00 €. Dieses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen teilweise auf Annahmen hinsichtlich der eintretenden jährlichen Sterbefälle beruht.

Weiterhin enthält die Aufwandseite dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Friedhofsinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Herrichtung von Grabfeldern, die hinsichtlich des Umfangs und der dafür entstehenden Ausgaben in der Höhe heute noch nicht abschließend beziffert werden können.

Sobald für das abgelaufene Haushaltsjahr sämtliche Werte im Aufwands- und Ertragsbereich vorliegen, wird die Verwaltung eine Neukalkulation der Gebührensätze vornehmen.

### **Investitionen:**

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Ausbau von Wegen 16.000,00 €

#### Erwerb bewegl. Anlagevermögen

- 6 Sitzbänke einschl. Aufstellung 4.500,00 €

**20.500,00 €**

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates am 11.10.2018 sind in den Haushalt für 2019 und für die Folgejahre 2020 und 2021 Mittel für die Herrichtung von bislang einfachen Sandwegen mit einem versickerungsfähigen Unterbau und einer wassergebundenen Abdeckung eingestellt worden.

## **Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ**

### **Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Abschlussbericht zum Integrierten energetischen Quartierskonzept „Der Kern wird modern – Gemeinsam Richtung Zukunft“ als Entscheidungsgrundlage für weitere Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesem Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen wird durch den/die Sanierungsmanager/-in begleitet.

#### **Erträge:**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Personalkosten für das Sanierungsmanagement werden zu 65 % aus KfW-Mitteln refinanziert. Aufgrund der angemeldeten Personalkosten ist die Höhe der Zuwendungen entsprechend anzupassen:

Personalkosten in 2019	71.700,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	46.600,00 €
	(bislang 35.000,00 € angemeldet)
Personalkosten in 2020	73.100,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	47.500,00 €
	(bislang 35.000,00 € angemeldet)
Personalkosten in 2021	58.900,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	38.200,00 €
	(bislang 26.000,00 € angemeldet)
Personalkosten in 2022	15.100,00 €
	(bislang 0 € angemeldet)
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	9.800,00 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Förderung der Personal- und Sachkosten sind nach Eingang des Förderbescheides angepasst. Eine Veranschlagung ist komplett unter den Zuwendungen vorzunehmen. Daher erfolgt hier eine Reduzierung um 70.000 € in 2019 und 2020 sowie 6.000 € in 2021.

Jährlich werden 11.500 € als Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen auf der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion als Kostenerstattung verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt:	<b>58.100 €</b>
Laut Haushaltsplanentwurf	<b>116.500 €</b>

**Aufwendungen:**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Aktion „plant for the planet“ ist ein Betrag in Höhe von 4.000 € eingeplant. Zudem sind 8.000 € Eigenanteil für das KEEN-Projekt vorgesehen, die Summe ist abhängig von der Einwohnerzahl.

Transferaufwendungen:

Im neuen Baugebiet Kohkamp III soll analog zum Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt das energieeffiziente Bauen gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Energiebonus (je 5.000 €) zu bilden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Arbeit des Sanierungsmanagements sind 14.600 € als Sachkosten veranschlagt.

Zu den Sachkosten zählen z. B.

- Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten
  - o z.B. Honorare für Sachverständige in den Bereichen: energetische Maßnahmen an Gebäuden, Energieberatung, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, (häusliche) Pflege und Betreuung, Fördermittelakquise usw.
- Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
  - o Wettbewerbe im Quartier inkl. Sachpreise und Preisgelder
  - o Marketing und Printmedien
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
  - o Informationsabende, Aktionstage und Motto-Wochen

- Aufbau und Pflege von Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene (Netzwerktreffen)

Diese Sachkosten beziehen sich auf folgende Maßnahmen zählen z.B.

- Etablierung Car-Sharing
- Unterstützung E-Mobilität (Öffentlich zugängliche Ladesäule)
- Identifizierung und Abbau von Mängeln im Öffentlichen Raum
- Öffentliche Plätze etablieren
- Profilierung des Ortskerns
- Erweiterung des Wohnraumangebotes durch alternative Wohnkonzepte
- Aktion "Jung kauft Alt"
- Beratungstreff und Vor-Ort-Beratung
- Verleihangebot für Lastenräder
- Verbesserung der Bahnhofsanbindung (KEEN-Projekt)

Für die Aktion „Stadtradeln“ und Ausgaben im Bereich „Klimaschutz“ sind 2.000 € vorgesehen.

Mitgliedsbeiträge für das Klimabündnis und die Aktion „Stadtradeln“ sowie der Teilnahmebeitrag für den eea-Prozess betragen insgesamt 3.100 €.

Für die Steuerberatkungskosten und die Körperschaftssteuer als Betreiber der Photovoltaikanlagen an der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion sind 2.000 € veranschlagt.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleiter

---